

Inhalt

- Corona und Politik
- Corona und das Geld
- Corona und die Krankenversicherer
- Corona und KomplementärTherapie

Die massgeblichen Bestimmungen für KomplementärTherapeut*innen, Mustereinsprachen, weitere Unterlagen, Links und Downloads zum Thema Coronavirus finden Sie auf der Website der OdA KT unter der Rubrik Infos für Praktizierende - Coronavirus:

<https://www.oda-kt.ch/infos-fuer-praktizierende/coronavirus/>

Corona und Politik

Gut zwei Monate lang, von Mitte März bis Mitte Mai, durften Vorstand und Geschäftsstelle der OdA KT den Mitgliedverbänden und deren Mitgliedern beim Versuch helfen, die «Corona-Krise» so gut wie möglich zu überstehen.

Vom anfänglichen Durcheinander von Ganz- oder Teilschliessungen, von direkten und indirekten Folgen für das Erwerbseinkommen und den auch für viele Amtsstellen nicht immer klaren Ansprüchen auf Erwerbssersatz bis zu dem fast noch grösseren Durcheinander bei Schutzkonzepten und Schutzmasken, versuchten sie, den dauernd wechselnden Vorgaben möglichst dicht auf den Fersen zu bleiben.

Über weite Strecken ist es ihnen dabei gelungen, Verbände und Praktizierende mit aktuellen und überprüften Informationen zu versorgen. Manchmal wechselten aber die relevanten Bestimmungen schneller als der jeweils neuste Corona-Newsletter versandt werden konnte. Auch die Notwendigkeit, sämtliche Informationen dreisprachig zu liefern, machte die Kommunikation manchmal etwas schwerfällig. Immerhin konnten letztlich alle 32 Mitgliedverbände gleichzeitig mit den relevanten Informationen versorgt werden.

Wie schon an der Zoom-DV vom 12. Mai erwähnt, war die OdA KT einmal mehr mit dem Problem konfrontiert, das durch die ungewöhnliche Positionierung unseres eidgenössischen Diploms (und unseres Berufes überhaupt) gegeben ist. Wir sind laut Berufsbild Gesundheitsfachpersonen, sind aber weder im eidgenössischen Gesetz über die Gesundheitsberufe erwähnt, noch (mit ganz wenigen Ausnahmen) in den Gesundheitsgesetzen der Kantone.

Diese Positionierung bringt in bestimmten Situationen Schwierigkeiten mit sich, gibt den etwa 15'000 Praktizierenden von komplementärtherapeutischen Methoden aber in fast allen Kantonen die Freiheit, mit oder ohne eidgenössisches Diplom oder Branchenzertifikat und ohne eine Bewilligung des jeweiligen Kantons arbeiten zu können. Offen ist allerdings, wie lange die Versicherer Praktizierende ohne Zertifikat oder Diplom noch anerkennen werden. Die nächsten paar Jahre sicher noch, aber irgendwann wird diese Zeit abgelaufen sein.

Wie ebenfalls an der Delegiertenversammlung erwähnt, erwiesen sich die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme als teilweise sehr beschränkt. Zwar öffneten sich gewisse Wege über die gemeinsamen Initiativen der CAMSuisse-Verbände und durch die Unterstützung durch den DAKOMED. Trotzdem wird sich der Vorstand der OdA KT demnächst überlegen müssen, wo und wie er sich noch effizienter vernetzen kann. Eine ganz zentrale Aufgabe der OdA KT ist es auf jeden Fall, den Beruf der KomplementärTherapeut*in unabhängig von den Methoden bekannter zu machen.

Als sehr schwierig erlebten auch die Anbieter von KT-Ausbildungen die zum Teil schwer nachvollziehbaren Regelungen und die manchmal ausserordentlich kurzfristige Kommunikation des Bundes.

Corona und das Geld

Nachdem der Bundesrat, resp. das Corona-Virus, Mitte März die Praxen der KomplementärTherapeut*innen durch direkte Schliessung oder indirekt durch die Einschränkung auf dringend notwendige oder ärztlich angeordnete Behandlungen und durch die Folgen der übrigen Regelungen stillgelegt hatte, setzte er nacheinander verschiedene Massnahmen in Kraft, um die wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst abzufedern.

Diese Massnahmen sollten so rasch und so einfach wie möglich anwendbar sein. Es lag daher nahe, für die Erwerbsersatzentschädigungen bereits bestehende Strukturen und bereits vorliegende Zahlen zu verwenden. Die zuständigen kantonalen Ämter erhielten daher den Auftrag, diese Entschädigungen auf Gesuch hin rasch und unbürokratisch zu bestimmen und auszuzahlen. Dies hat unseres Wissens in den allermeisten Fällen gut funktioniert.

Wie immer, wenn Regeln festgelegt werden, gab es allerdings auch hier Fälle, in denen das System nicht den beabsichtigten Effekt hatte. Und wie immer waren es auch hier diejenigen, die vorher schon wenig verdienten oder die – gemessen an den Einnahmen – hohe Unkosten hatten, die auch nur eine geringe Entschädigung ausbezahlt bekamen. Besonders schlimm traf es bereits pensionierte Therapeut*innen, die sonst ihre knappe Rente mit ihrer Praxis aufbessern konnten. Ihnen wurde vom wohl bereits geringen AHV-pflichtigen Einkommen noch der sogenannte Freibetrag von 17'000 Franken im Jahr abgezogen, so dass sie kaum noch eine Entschädigung erhielten.

Bei den indirekt heruntergefahrenen Praxen gab es andererseits eine Beschränkung der Entschädigungsberechtigung auf Einkommen zwischen 10'000 und 90'000 Franken im Jahr. Wer also zu viel oder zu wenig verdient hatte – oder seine Steuern zu viel oder zu wenig «optimiert» hatte –, ging auch hier leer aus. Und individuelle Regelungen waren nur schon wegen der völligen Überlastung der Ämter nicht möglich. Auch nachträgliche Korrekturen wurden durch die Verordnungen bereits grundsätzlich ausgeschlossen.

In allen diesen Fällen konnte die OdA KT nur auf allfällige zusätzliche Unterstützungen durch den jeweiligen Kanton verweisen. Der Weg über die vom Bund garantierten Bankdarlehen dürfte für die meisten Therapeut*innen zu riskant gewesen sein, denn diese Schulden müssen letztlich doch wieder beglichen werden.

Die Unterstützungsleistungen für Selbständige ohne eigene GmbH oder AG sind am 16. Mai ausgelaufen. Wer allerdings seine Ansprüche noch nicht geltend gemacht hat, kann sich noch etwas Zeit lassen: Die Verordnung räumt dafür eine Frist von fünf Jahren ein.

Wie die Situation für die Inhaber*innen einer GmbH oder AG aussieht, ist noch nicht ganz klar. Hier sind sich die Damen und Herren der eidgenössischen Räte noch nicht einig geworden.

Auch bei der Frage der Mietzinsreduktionen für Geschäfte ist noch nicht klar, wie die gesamtschweizerische Lösung aussehen wird. Nach monatelanger Diskussion hat der Nationalrat und nun auch der Ständerat einen Entscheid gefällt: Für die Dauer des verordneten Shutdown sollen Geschäftsbetreiber nur 40 Prozent der Miete bezahlen müssen, Vermieterinnen sollen die restlichen 60 Prozent übernehmen. Dies betrifft Mietzinse bis maximal 20'000 Franken im Monat und Geschäfte, die wegen der Corona schliessen mussten. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Das Gesetz dazu wird frühestens in der Herbstsession der eidgenössischen Räte diskutiert und beschlossen werden können. Rechtliche Grundlagen für wenn möglich einvernehmliche, individuelle Lösungen hat die OdA KT vor längerem auf ihrer Webseite aufgeschaltet.

Corona und die Krankenversicherer

Nachdem ein normales Arbeiten für Komplementärtherapeut*innen unter den Corona-Regeln nicht mehr möglich war, stellte sich die Frage, wie weit Praktizierende von grundsätzlich körperzentrierten Therapien ihre Klient*innen per Telefon oder Skype sinnvoll begleiten können und wie weit die Versicherer das mittragen.

Nach einigen Diskussionen unterschrieben fast alle Mitglieder des «Versichererteams Komplementärmedizin» eine gemeinsame Stellungnahme. Darin erklärten sie sich bereit, in wirklich dringenden Fällen eine Beratung oder Begleitung im Rahmen der vom Berufsbild KT definierten Kompetenzen zu vergüten. Eine Fortführung einer Therapie im bisherigen Umfang wurde dabei klar ausgeschlossen. Erstaunlicherweise funktionierte diese Vereinbarung bis jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen klaglos, worüber wir sehr froh waren und sind. Unter Beachtung einiger verständlicher und sinnvoller Regeln kann nun zur Erleichterung aller wieder normal gearbeitet werden.

Corona und KomplementärTherapie

Am 17. Mai veröffentlichte ein Dr. iur. Andreas Röthlisberger in der NZZ ein «Corona-Manifest» (www.coronamanifest.ch/de/home). Auch wenn Licht und Luft allein das Virus nicht unschädlich machen können, so weist das Manifest doch zurecht darauf hin, wie sehr sich alle Diskussionen auf Erkenntnisse und Möglichkeiten der etablierten Schulmedizin beschränken und noch immer beschränken.

Die immense Vielfalt von zumindest unterstützenden Therapien, die Komplementärtherapie und Alternativmedizin zu bieten hätten, werden kaum je erwähnt. Und da anscheinend vor allem die Dinge nützen, die auf irgendeine Art dem Körper zugeführt werden, so wird wenn schon auf Ansätze der Homöopathie oder einer der verschiedenen Phytotherapien, sei es die indische, die chinesische oder die europäische, hingewiesen.

Dabei sind es gerade die verschiedenen Wege der Komplementärtherapie, die entsprechend dem Berufsbild prozess- und ressourcenorientiert den sich verändernden individuellen Symptomen und Befindlichkeiten der an COVID-19 erkrankten Menschen angepasst werden können.

Auch wenn Komplementärtherapie immer in erster Linie körperzentriert bleibt, gibt es doch immer die Möglichkeit, über Telefon oder Skype Erkrankten beratend und begleitend beizustehen. Voraussetzung ist dabei allerdings, dass die/der Therapeut*in sich ihrer Grenzen bewusst bleibt und nicht glaubt, dass sie oder er dazu berufen sei, die Welt zu retten. In diesen Grenzen kann Komplementärtherapie auch unter erschwerten Umständen durch eine wertschätzende, vertrauensvolle Beziehung einen Raum gestalten, der Selbstheilungsprozesse ermöglicht und verstärkt.

Auch hier zeigt sich ein dringender Bedarf nach einer verstärkten Kommunikation nach außen, um dem von uns geschaffenen Beruf die Bekanntheit zu geben, die er verdient.